



# Leitfaden

# für das Einbürgerungsverfahren

von ausländischen Staatsangehörigen

(gültig ab dem 1. Juli 2023)

## Inhalt

1. Voraussetzungen.....	3
2. Verfahren .....	6
3. Gebühren .....	7
4. Nützliche Links und Hinweise.....	8

# 1. Voraussetzungen

## 1.1. Eintrag im Zivilstandsregister

Sie müssen einen Auszug aus dem Zivilstandsregister einreichen. Der Auszug aus dem Zivilstandsregister darf beim Einreichen des Gesuchs nicht älter als 6 Monate sein. Bitte wenden Sie sich für den Auszug aus dem Zivilstandsregister an das Zivilstandsamt Bülach.

## 1.2. C-Bewilligung

Sie haben eine gültige C-Bewilligung.

## 1.3. Aufenthaltsfristen Schweiz

Sie brauchen einen Aufenthalt von mindestens 10 Jahren in der Schweiz. Der Aufenthalt in der Schweiz wird je nach Bewilligung anders angerechnet:

- Die Jahre mit C und B-Bewilligung zählen ganz
- Die Jahre mit F-Bewilligung zählen halb
- Die Jahre mit N und L-Bewilligung zählen nicht
- Von den 10 Jahren müssen 3 Jahre in den 5 Jahren vor dem Gesuch sein
- Die Zeit in der Schweiz zwischen dem 8. und 18. Geburtstag zählt doppelt
- Zudem müssen sie seit 2 Jahren ununterbrochen in Bülach wohnen
- Kinder unter 18 Jahre können ein Gesuch zusammen mit den Eltern einreichen. In diesem Fall müssen die Kinder die 10 Jahre Aufenthalt nicht erfüllen

Leben Sie in einer eingetragenen Partnerschaft?

Personen in eingetragener Partnerschaft mit einer Schweizerin oder einem Schweizer können sich nicht erleichtert einbürgern. Sie können aber von verkürzten Aufenthaltsfristen bei einer ordentlichen Einbürgerung profitieren, wenn folgende Voraussetzungen gegeben sind:

- Sie leben seit 5 Jahren in der Schweiz. Davon muss 1 Jahr vor Einreichung des Gesuches liegen
- Sie leben seit 3 Jahren in einer eingetragenen Partnerschaft
- Ihre Partnerin oder Ihr Partner war bei der Eintragung bereits Schweizerin oder Schweizer
- Zudem müssen sie seit 2 Jahren ununterbrochen in Bülach wohnen

#### **1.4. Aufenthaltsfristen Kanton**

Sie leben seit mindestens zwei Jahren vor Gesuchseinreichung in Bülach. Wenn Sie unter 25 Jahre sind, genügen zwei Jahre Aufenthalt im Kanton Zürich.

#### **1.5. Einhaltung des Strafgesetzes**

Sie haben keine relevanten Einträge im Strafregister und keine laufenden Strafverfahren. Sie heissen keine schwere Verbrechen gut und machen keine Werbung dafür.

#### **1.6. Finanzielle Verpflichtungen**

Sie müssen wichtige finanzielle Verpflichtungen einhalten. Sie dürfen keine unbezahlten Einträge im Betreibungsregister in den letzten 5 Jahren haben.

#### **1.7. Aktuelle Tätigkeit**

Sie müssen Ihre Lebenshaltungskosten für sich und Ihre Familie decken können oder aktuell eine Aus- oder Weiterbildung machen.

Ihre Lebenshaltungskosten können Sie decken durch:

- Lohn
- Vermögen
- Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. AHV, IV, Arbeitslosentaggelder)

#### **1.8. Sozialhilfe**

Sie haben in den letzten 3 Jahren keine Sozialhilfe bekommen. Sie bekommen auch aktuell keine Sozialhilfe.

In folgenden Fällen ist eine Einbürgerung trotzdem möglich:

- Sie haben die Sozialhilfe ganz zurückbezahlt
- Sie brauchen Sozialhilfe unverschuldet wegen einer erstmaligen formalen Ausbildung
- Sie sind noch nicht 18 Jahre und Ihre Eltern bekommen Sozialhilfe
- Sie bekommen Sozialhilfe, obwohl Sie voll arbeiten (Working Poor)

### **1.9. Werte der Bundesverfassung**

Sie respektieren die Werte der Bundesverfassung. Zum Beispiel:

- Die Schweiz ist ein Rechtsstaat.
- Männer und Frauen haben die gleichen Rechte.
- Jede Person kann ihre Religion selbst wählen.
- Jede Person darf ihre Meinung sagen.

### **1.10. Unterstützung der Integration Ihrer Familie**

Sie unterstützen Ihre Familie (Ehefrau, Ehemann, Kinder) bei der Integration in der Schweiz. Zum Beispiel:

- beim Besuch von Sprachkursen
- in der Schule
- bei sozialen und kulturellen Aktivitäten

### **1.11. Eigene Integration**

Sie nehmen am sozialen und kulturellen Leben in der Schweiz teil. Sie besuchen zum Beispiel Feste, kulturelle Anlässe oder sind in einem Verein. Sie haben Kontakte zu Schweizerinnen und Schweizern.

### **1.12. Deutschkenntnisse**

Sie haben genügend Deutschkenntnisse:

- schriftlich A2
- mündlich B1

Sie können sich direkt selbständig bei der Berufsschule Bülach für den kantonalen Deutschtest im Einbürgerungsverfahren (KDE) anmelden. Die Gebühr für den Deutschtest beläuft sich auf Fr. 250.- pro Person.

Sie sind vom Test befreit, wenn:

- Ihre Muttersprache Deutsch ist.
- Sie aktuell die obligatorische Schule in deutscher Sprache besuchen.
- Sie aktuell in der Lehre absolvieren oder das Gymnasium in deutscher Sprache besuchen.
- sie während 5 Jahren die obligatorische Schule in deutscher Sprache besucht haben.

- Sie eine Lehre oder das Gymnasium in deutscher Sprache abgeschlossen haben.
- Sie ein Studium in deutscher Sprache abgeschlossen haben.
- Sie bereits einen Deutsch-Test (zum Beispiel telc, Goethe, ösd oder fide) auf Niveau B1 gemacht haben.

### 1.13. Grundkenntnistest

Sie haben Grundkenntnisse über die Geographie, Politik, Geschichte und Gesellschaft der Schweiz, des Kantons Zürich und des Zürcher Gemeindewesens. Dies wird in einem Test geprüft. Sie können sich direkt selbständig bei der Berufsschule Bülach für die Prüfung anmelden. Die Gebühr für den Grundkenntnistest beläuft sich auf Fr. 250.- pro Person.

Befreiungsgründe:

- Ich bin aktuell in der obligatorischen Schule in der Schweiz
- Ich bin aktuell in der Lehre oder im Gymnasium in der Schweiz
- Ich war 5 Jahre in einer obligatorischen Schule in der Schweiz. Von diesen 5 Jahren waren mindestens 3 Jahre auf Sekundarstufe I (zum Beispiel Sek A, B, C)
- Ich habe eine Lehre oder das Gymnasium in der Schweiz gemacht

## 2. Verfahren

1. Prüfen Sie, ob die Voraussetzungen erfüllt sind.
2. Bei Fragen kontaktieren Sie das Stadtbüro: [einbuengerungen@buelach.ch](mailto:einbuengerungen@buelach.ch) oder 044 863 11 40
3. Falls Sie alle Voraussetzungen erfüllen, starten Sie das Einbürgerungsgesuch online.
4. Absolvieren Sie den Deutschtest (KDE), falls Sie nicht befreit sind.
5. Absolvieren Sie den Grundkenntnistest, falls Sie nicht befreit sind.
6. Besorgen Sie den Auszug aus dem Zivilstandsregister.
7. Besorgen Sie den Nachweis über die aktuelle Tätigkeit.
8. Füllen Sie online das Einbürgerungsgesuch aus und laden Sie die nötigen Dokumente dort hoch.
9. Reichen Sie das Gesuch online beim Gemeindeamt ein.

Nachdem Sie das Gesuch eingereicht haben, durchläuft es die folgenden Schritte:

1. Vorprüfung durch das Gemeindeamt (Kanton)
2. Prüfung durch Ihre Wohngemeinde und Erhalt Gemeindebürgerrecht
3. Erneute Prüfung durch das Gemeindeamt und Erhalt Kantonsbürgerrecht
4. Prüfung durch das Staatssekretariat für Migration (Bund) und Erteilung Einbürgerungsbewilligung
5. Abschliessende Prüfung durch das Gemeindeamt und Erteilung Schweizer Bürgerrecht

Das Gemeindeamt informiert Sie jedes Mal, wenn ein Schritt abgeschlossen ist. Die ordentliche Einbürgerung dauert ungefähr zwei Jahre.

## 2.1. Einbürgerungsgespräch

Im Grundsatz verzichtet die Stadt Bülach auf die Durchführung eines Einbürgerungsgesprächs. Nur in Einzelfällen werden Einbürgerungsgespräche geführt. Insbesondere wenn Zweifel an Deutsch- und Grundkenntnissen bestehen oder wenn es um die Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben, die Kontaktpflege zu Schweizerinnen und Schweizern, die Respektierung der Werte der Bundesverfassung oder die Förderung der Integration von Familienmitgliedern geht.

Über die Durchführung eines Gesprächs entscheidet das Stadtbüro zusammen mit dem Ressortvorstand Bevölkerung und Sicherheit oder der Gesamtstadtrat.

Bei Fragen zu diesem Thema hilft Ihnen das Stadtbüro gerne.

## 3. Gebühren

### 3.1. Ordentliche Einbürgerung ab dem 25. Altersjahr

Gebühr Stadt Bülach	Fr. 750.- pro Person
Gebühr Kanton Zürich	Fr. 500.- pro Person
Gebühren des Bundes	Fr. 100.- pro Einzelperson / Fr. 150.- pro Ehepaar
Rückzug Einbürgerungsgesuch	Fr. 200.- pro Person
Ablehnung	Fr. 750.- pro Person

### 3.2. Ordentliche Einbürgerung ab dem 20. bis zum 25. Altersjahr

Gebühr Stadt Bülach	Fr. 375.- pro Person
Gebühr Kanton Zürich	Fr. 250.- pro Person
Gebühren des Bundes	Fr. 50.- bis Fr. 100.- pro Gesuch
Rückzug Einbürgerungsgesuch	Fr. 100.- pro Person
Ablehnung	Fr. 375.- pro Person

### 3.3. Ordentliche Einbürgerung vor dem 20. Altersjahr

Für Personen unter zwanzig Jahren ist die Einbürgerung kostenlos.

## 4. Nützliche Links und Hinweise

Alle detaillierten Informationen finden Sie auf der Homepage vom Gemeindeamt: <https://www.zh.ch/de/migration-integration/einbuengerung.html>

Anmeldung zum Test (Deutsch und/oder Grundkenntnis) können Sie direkt bei der Berufsschule in Bülach machen: [www.bsbuelach.ch/weiterbildung/einbuengerung/](http://www.bsbuelach.ch/weiterbildung/einbuengerung/) oder E-Mail: [weiterbildung@bsbuelach.ch](mailto:weiterbildung@bsbuelach.ch) oder Telefon: 044 872 30 50